

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Dennis Gladiator,
Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mehr Engagement des Senats gegen Antisemitismus ist dringend erforderlich

Die Anzahl antisemitischer Vorfälle nimmt an Hamburgs Universitäten und Hochschulen zu. Im Juni hat die Hamburger Initiative gegen Antisemitismus einen offenen Brief an den Präsidenten der Universität Hamburg (UHH) gerichtet. Die Initiative listet darin eine Reihe von antisemitischen Vorfällen an der UHH auf und beschreibt eine rasante Verschärfung der israelfeindlichen Stimmung auf dem Campus. Zudem wurde über Monate das pro-palästinensische Protestcamp in der Nähe des Hamburger Dammtor-Bahnhofs nur unweit der UHH geduldet. Das CDU-geführte Nordrhein-Westfalen hat bereits auf den wachsenden Antisemitismus an seinen Hochschulen reagiert und eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus an Hochschulen eingerichtet (vergleiche <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-richtet-zentrale-anlaufstelle-fuer-betroffene-von-antisemitismus-hochschulen>) und mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Hamburg sollte sich daran ein Beispiel nehmen und ebenfalls eine zentrale Anlaufstelle einrichten und personell entsprechend ausstatten.

Neben dieser Anlaufstelle kommt gerade dem ehrenamtlich tätigen Antisemitismusbeauftragten der Stadt Hamburg Stefan Hensel eine zentrale Funktion zu (zu den vielfältigen und umfassenden Aufgaben vergleiche Drs. 22/3939). Ende Juni 2024 lief sein Vertrag mit der FHH aus, seitdem führt Stefan Hensel dieses Amt kommissarisch weiter. Angesichts der in den letzten Jahren steigenden Bedrohung von jüdischem Leben in Deutschland, auch in Hamburg, verwundert die Untätigkeit des rot-grünen Senats und die Verweigerung, aus dem Ehrenamt „Antisemitismusbeauftragter“ mit minimaler administrativer Unterstützung, ein Hauptamt mit ordentlicher Stellenausstattung zu machen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit der Universität Hamburg zu prüfen, ob und wie eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus an Hochschulen an der UHH eingerichtet werden kann;
2. gegebenenfalls die entsprechenden Mittel für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus an Hochschulen bereitzustellen;
3. eine entsprechende Finanzierung auch nachhaltig gesichert fortzuführen;
4. das Amt des Antisemitismusbeauftragten der Stadt Hamburg zu einem Hauptamt zu machen, diese Stelle auskömmlich finanziell auszustatten und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.